

Änderungen durch Deckblatt Nr. 6:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Soweit durch nachstehende Darstellungen nichts Gegenteiliges festgelegt wird, gelten die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Parkstetten in der Fassung vom 31.12.2003, einschließlich der Deckblätter Nr. 1 - 5 unverändert.

Art der baulichen Nutzung

**SO** Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.  
Zweckbestimmung: Photovoltaik

Grünflächen

**G** Gliedernde und abschirmende Grünflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

**---** Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Flächen für die Landwirtschaft

**■** landwirtschaftliche Flächen

Naturschutz und Landschaftspflege

**△ S** Entwickeln von Biotop- und Vernetzungsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Raine etc.) unter Berücksichtigung und Erhaltung bestehender Strukturen

**△ P** Anlage bzw. Verbreiterung linearer Trockenstrukturen

Sonstige Darstellungen

**Bd43** Bodendenkmale

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Parkstetten hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 6 beschlossen. Die Änderung wurde am 10.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung vom 22.06.2023 wurde eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Die Änderung wurde am 09.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Beschluss in der Sitzung vom 16.11.2023 erfolgte eine erneute Änderung des Geltungsbereiches. Die Änderung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 10.08.2023 bis 11.09.2023 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 10.08.2023 bis 11.09.2023 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Parkstetten hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Parkstetten, den \_\_\_\_\_

(M. Panten, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den \_\_\_\_\_

8. AUSFERTIGUNG

Parkstetten, den \_\_\_\_\_

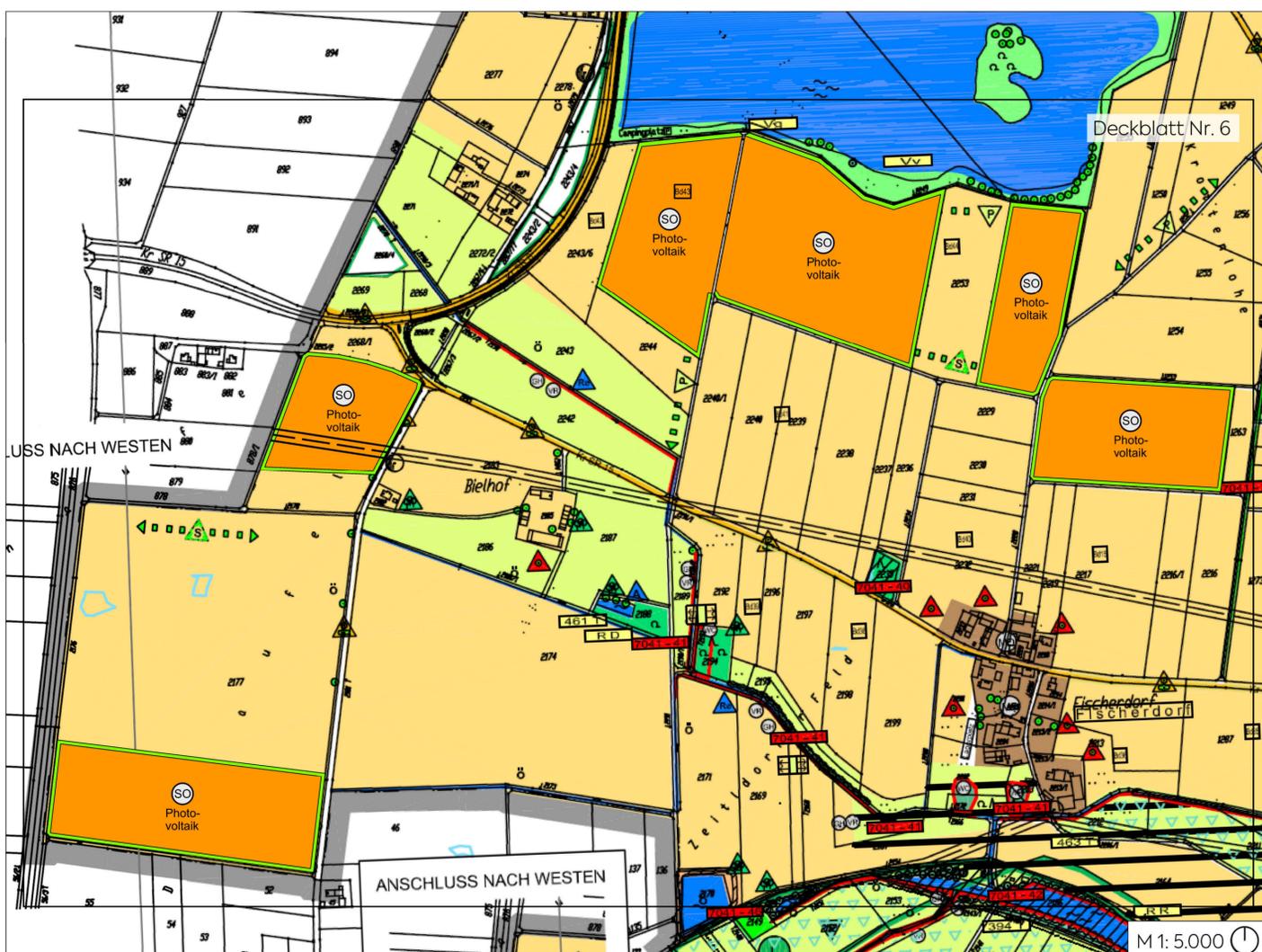
9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Parkstetten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Parkstetten, den \_\_\_\_\_

(M. Panten, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

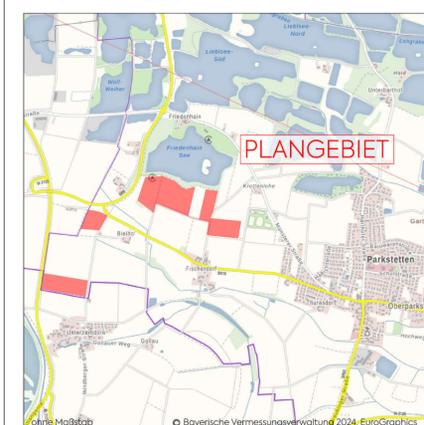


**mks**  
Architekten - Ingenieure GmbH  
Mühlenweg 8  
94347 Ascha  
T 09961 9421 0  
F 09961 9421 29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de



Gemeinde Parkstetten  
Schulstraße 3  
94365 Parkstetten

GEMEINDE PARKSTETTEN  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG  
**DECKBLATT NR. 6**

DARSTELLUNG  
SO PV  
"Friedenhain-Süd"

LANDKREIS  
Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK  
Niederbayern

MAßSTAB  
1:5.000

PLANART  
Entwurf

DATUM  
18.04.2024